

Sitzung:	ASBV 21.01.2025	TOP Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Anfrage <input type="checkbox"/> Antrag der	SPD - Stadtratsfraktion	3
Gegenstand:	Umgestaltung Maximilianstraße	wird von 110 ausgefüllt
Berichterstatter(in):	Herr Nolasco	
Fachbereich/Abteilung:	FB 5 / Stabsstelle und die Abteilungen 520, 530 und 550	
Bearbeitungsaufwand:	60 Minuten, 11/5 BesGr/EGr	Abt. 500
	60 Minuten, 14 BesGr/EGr	Abt. 520
	60 Minuten, 12 BesGr/EGr	Abt. 550

Nr. 1	Frage/Inhalt:	Inwieweit ist es möglich, Bäume, Sträucher etc. fest im Erdreich zu pflanzen?
Antwort		
<p>Grundsätzlich ist es möglich, Bäume und Sträucher fest im Erdreich der Maximilianstraße zu pflanzen.</p> <p>Die Standortwahl ist vor allem von folgenden Faktoren abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsleitungen (wie z.B. Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation) • teils in den Straßenkörper hineinragende Bauwerksgründungen und archäologische Belange • Aspekte der Denkmal- und Stadtbildpflege (wie z.B. das Welterbestätte) • Ausreichend Platz für unterirdische Wurzelräume • Bauart der Straßendecke <p>Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Belagsaufbau auf der Maximilianstraße aus einer etwa 50 cm dicken Schicht aus Granitsteinen und Magerbeton besteht. Um an das Erdreich zu gelangen, müsste diese Schicht entfernt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Granitsteine unter Spannung eingebaut wurden. Eine Entnahme erfordert daher Maßnahmen, um die Stabilität und Spannungsverhältnisse des Straßenkörpers zu gewährleisten.</p> <p>Hieraus ergeben sich zwei mögliche Vorgehensweisen: Entweder konzentriert man sich auf Bereiche, in denen bereits ein geeigneter Wurzelraum vorhanden ist, oder man verlegt die bestehenden Versorgungsleitungen, um notwendige Flächen für die Baumpflanzung zu schaffen. Nachteil der ersten Möglichkeit ist, dass die Baumpflanzungen gestalterisch als „Stückwerk“ wirken könnten, also die Anordnung keiner schlüssigen Gesamtkonzeption folgt. Nachteil der zweiten Möglichkeit ist, dass mit der Verlegung der Leitungen hohe Kosten verbunden sind.</p> <p>Alternativ könnten auch mit dem Erdreich verbundene Hochbeete realisiert werden, die besonders für die Pflanzung von Sträuchern geeignet sind. Diese Lösung erfordert weniger Eingriffe in den bestehenden Untergrund und könnte - je nach Ausformung und Kombination mit Sitzgelegenheiten – auch zur Aufwertung des Stadtraumes beitragen.</p> <p>Unabhängig von der gewählten Herangehensweise sind die Themen der freiraumplanerischen Gestaltung und des Denkmalschutzes bzw. des Welterbes von zentraler Bedeutung. Beide Aspekte müssen sorgfältig geprüft und mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden, um eine nachhaltige und stimmige Lösung zu gewährleisten.</p>		

Nr. 2	Frage/Inhalt:	Ist seitens der Verwaltung angedacht die Anzahl von Palmen und Oleander zu erhöhen?
<p>Antwort</p> <p>Es ist vorgesehen, die Anzahl der Palmen und Oleander nicht zu erhöhen, sondern durch standortgerechte Laubbaumarten zu ersetzen. Die Entscheidung, die Anzahl der Oleander und Palmen zu reduzieren, basiert auf mehreren Überlegungen. Oleander und Palmen sind nicht standortgerecht, bieten keinen nennenswerten ökologischen Mehrwert und sind pflegeaufwändig. Im Gegensatz dazu leisten standortgerechte Laubbaumarten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, zur Verschattung, zur Biodiversität und zum ökologischen Gleichgewicht.</p> <p>Die Umstellung erfolgt schrittweise, um die Gestaltung der Maximilianstraße in Bezug auf die mobile Begrünung langfristig zu optimieren und gleichzeitig eine nachhaltige Pflege zu gewährleisten. Die Zielsetzung ist, durch die Auswahl geeigneter Gehölzarten sowohl den ökologischen Anforderungen als auch den ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden.</p>		
Nr. 3	Frage/Inhalt:	Ist weiterhin angedacht die Anzahl der Sitzgelegenheiten und Ruheplätze mit Beschattung auf der Maximilianstraße zu erhöhen?
<p>Antwort</p> <p>Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 17.09.2024 vorgestellt wurde, ist es vorgesehen, die bestehenden Bänke auf der Maximilianstraße auszutauschen und zusätzliche Bankstandorte einzurichten. Dies hat weiterhin Bestand und vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung wird mit dem Austausch der Bänke in 2025 begonnen. Durch die gegebene Ost-West-Ausrichtung der Maximilianstraße ergibt sich durch die Gebäude auf der südlichen Straßenseite ein fast durchgehender Schattenwurf. Dadurch befinden sich die Bänke auf dieser Seite auch im Sommer im Schatten. Die Bänke auf der nördlichen Straßenseite sind durchgängig besonnt. Diese Sonnenplätze haben besonders im Frühling, Herbst und Winter einen positiven und wärmenden Wohlfühleffekt auf die Bürger und Bürgerinnen. Die Anzahl der im Schatten stehenden Bänke überwiegt zu denen in der Sonne.</p>		
Nr. 4	Frage/Inhalt:	Ist es möglich, diverse Wasserspiele auf der Maximilianstraße zu installieren?
<p>Antwort</p> <p>Grundsätzlich ist die Installation von Wasserelementen, z.B. in Form von Brunnen, Wassernebel oder Wasserspielen auf der Maximilianstraße möglich. Allerdings hängt die Umsetzung maßgeblich von der notwendigen technischen Infrastruktur ab. Wasserelemente erfordern in der Regel sowohl eine zuverlässige Wasserzufuhr als auch eine Stromversorgung für Steuerungs- und Betriebssysteme. Diese Infrastruktur ist derzeit in der Maximilianstraße nicht vorhanden, da im Entwurf zur Umgestaltung anlässlich der 2000-Jahr-Feier keine Wasserelemente vorgesehen waren. Eine Realisierung würde daher den zusätzlichen Aufbau einer Wasser- und Strominfrastruktur erfordern. Daher müsste bei solchen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit aber auch der Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie das immer wichtiger werdende Trinkwasser, deutlich hinterfragt werden.</p>		
Nr. 5	Frage/Inhalt:	Sieht es die Verwaltung genauso wie die SPD-Fraktion, ein Gesamtkonzept, dass die o.g. Punkte beinhaltet zu erstellen, um somit die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern?
<p>Antwort</p> <p>Vor dem Hintergrund der kulturhistorischen und stadträumlichen Bedeutung der Maximilianstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine strategisch als auch fachlich abgestimmte Gesamtentwicklung erforderlich.</p>		

Ziel ist es, die Maximilianstraße behutsam aber auch wirkungsvoll an die neuen Herausforderungen des Klimawandels sowie den zukünftigen Bedürfnissen an die Lebens- und Aufenthaltsqualität anzupassen.

Stufe 1 - Anpassungsprozess: Um dieses Ziel zu erreichen werden im Rahmen des Förderprojektes „Innenstadtimpulse“ sowie über Spendenmittel mögliche Handlungsspielräumen mittels Stadtmöblierungselementen, wie z.B. Sitzgelegenheiten, Baum- und Grüninseln, erprobt und die Akzeptanz dieser Maßnahmen eruiert.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. die Ergänzung von Spielpunkten, ein Austausch der Sitzbänke sowie die Bemusterung von Pflanzkübeln sollen in 2025 weitere Erkenntnisse zur raumverträglichen Entwicklung liefern. Das Förderprojekt zielt darauf ab, die Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte in eine Handlungsempfehlung für zukünftige bauliche Maßnahmen zu überführen.

Stufe 2 - Umgestaltungsprozess: Diese - aus der Stufe 1 abgeleiteten - Handlungsempfehlungen sollen einerseits Grundlage werden, für die Interessensbekundung eines neuen Fördergebiets in der Innenstadt, andererseits die Basis bilden für Klimasimulationen im Rahmen der effizienzbasierten Stadtentwicklung, um die Wirksamkeit und das Erscheinungsbild der Maßnahmen vor der baulichen Umsetzung abschätzen zu können. In dieser Stufe können mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln auch größere Baumaßnahmen, wie z.B. die Entsiegelung von Belagsoberflächen, dauerhafte Baumpflanzungen und Wasserelemente, umgesetzt werden.

Im Rahmen der Stadttransformation werden in den kommenden Jahren die zeitlich befristeten Maßnahmen, wie z.B. Pflanztröge, kombiniert mit Teilprojekten wie z.B. die Aufwertung des Postplatzes dazu dienen, Entscheidungs- und Planungssicherheit für dauerhafte Stadtumbaumaßnahmen im Bereich der Maximilianstraße zu bekommen. Dies folgt im Wesentlichen der Vorgehensweise die der Fachbereich am 08.12.2022 in der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion vorgetragen hat.

Im Zuge einer koordinierten und gestuften Gesamtplanung können mittelfristig alle fachplanerischen Aspekte zusammengeführt und gegeneinander abgewogen, Synergieeffekte genutzt, finanzieller Mittel zielgerichtet koordiniert und ein strukturierter Ablauf unter Beteiligung aller Akteure und der Bürgerschaft durchgeführt werden. Die ganzheitliche und interdisziplinäre Vorgehensweise gewährleistet, dass alle Aspekte des Denkmalschutzes, des Klimaschutzes, des Städtebaus und der Freiraumplanung gleichermaßen berücksichtigt werden. Nur so kann dem hohen baukulturellen Anspruch an diesem Ort entsprochen werden.

Nr. 6	Frage/Inhalt	Wenn ja, wann wird mit den Planungen begonnen
-------	--------------	---

Antwort

Wie in der Antwort zu Ziffer 5 dargelegt, wurde mit dem Förderprojekt „Innenstadtimpulse“ bereits 2023 mit einer 1. Planungsstufe der Innenstadtoasen begonnen. Darüber hinaus wurde im Verflechtungskonzept Innenstadt „Stadt-Grün-Fluss“ 2023 die klimawandelangepasste Gestaltung des Bereichs der Maximilianstraße mit ihren Seitenstraßen - unter der Ziffer 4 - als stadtbedeutende Maßnahme in der ersten Prioritätenstufe benannt.

Die Verwaltung ist aktuell dabei, Städtebaufördermittel des Landes zu akquirieren. Einzelprojekte wären jedoch nicht für sich förderfähig, weshalb zunächst eine passende „Gebietskulisse“ festgelegt werden muss. Die Vorgehensweise ist mit der Ausweisung des Stadtumbaugebiets Kernstadt Nord oder den Sozialen-Stadtgebieten vergleichbar. Zur Initiierung eines entsprechenden Innenstadtkonzeptes („Kernstadt-Mitte“) fanden 2024 Vorgespräche mit der ADD statt, die sehr positiv verliefen.

Für die Aufnahme in ein Förderprojekt soll in 2025 eine Bewerbung durch die Stadt Speyer eingereicht werden. Bei Zustimmung des Landes sind vorbereitende Untersuchungen zu erarbeiten und 2026 ein integriertes Handlungskonzept (ISEK) zu erstellen. Die „Aufwertung der

Maximilianstraße“ wäre dann eine zentrale Maßnahme, die im Rahmen dieses Prozesses umgesetzt werden könnte. Mit der Planung kann nach Beschluss des ISEK begonnen werden. Bis dahin sind weitere temporäre Maßnahmen umsetzbar und voraussichtlich auch förderfähig.

Es ist beabsichtigt, in einer der nächsten ASBV-Sitzungen über das konkrete weitere Vorgehen und einer möglichen Gebietsabgrenzung zu beraten und ggfs. entsprechende Arbeitsaufträge an die Verwaltung zu erteilen. Soweit es für den Prozess erforderlich ist, erfolgt eine Rücksprache mit weiteren Akteuren in diesem Kontext.